

Franz Schlegelberger



# **Franz Schlegelberger**

**Staatssekretär im Reichsjustizministerium  
von 1931 - 1942**

von

Menno Aden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH  
99734 Nordhausen 2020  
ISBN 978-3-95948-378-0

*Clarorum virorum facta moresque posteris tradere antiquitus usitatum ... At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus. Seit alters werden Taten und Leben bedeutender Männer beschrieben. ... Hier aber muss der Autor bei der Beschreibung des Dahingegangenen um Verzeihung bitten; wollte ich freilich anklagen, wäre das nicht nötig.*

Tacitus, Agricola



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 7

Vorbemerkung 11

I. Schlegelberger als Person 13

II. Quellen 15

1. Schlegelbergers Erinnerungen 15

2. Meinungen und Monographien 16

3. Gerichtsurteile 18

4. Beurteilungen 19

1. Teil Schlegelbergers Erinnerungen 21

I. Herkunft und Ausbildung 21

1. Kindheit und erste Jugend 21

2. Familienleben 23

3. Umfeld in Königsberg 23

4. Student in Königsberg 25

5. Student in Berlin 26

6. Referendar und Assessor 28

II. Berufsgang bis 1933 36

1. Richter in Lyck/Ostpreußen 36

2. Richter in Berlin 38

3. Krieg 40

4. Vortragender Rat und Ministerialdirektor 42

5. Wechselnde Reichsjustizminister 43

6. Oberschlesien 46

7. Bankenkrise 49

8. Wirtschaftspolitik 50

9. Professur in Berlin 53

10. Aufwertungsfragen 54

11. Persönliche Verhältnisse 57

12. Wirtschaftskrise 58

13. Staatssekretär 61

- III. Drittes Reich 63
  - 1. Juden in der Justiz 63
  - 2. Verreichlichung der Justiz 65
  - 3. Spaltung der Reichsjustizverwaltung? 67
  - 4. Freisler 71
  - 5. Streicher 72
  - 6. Hans Frank 73
  - 7. Wirtschaftsrechtliche Gesetzgebung 74
  - 8. Reisen nach Polen und Schweden 77
  - 9. Anschluss Österreichs 80
  - 10. Autounfall 80
- IV. Ministerverweser 82
  - 1. Gürtners Tod 82
  - 2. Ministerverweser 85
  - 3. Krise 88
  
- 2. Teil Umfeld des Unrechts 93
  - I. Recht im Umsturz 93
  - II. Verwaltungsunrecht 95
  - III. Bedrohung durch den Bolschewismus 96
  - IV. Recht im Kriege 98
  
- 3. Teil Justiz im NS-Staat 99
  - I. Rechtspositivismus 99
    - 1. Kadavergehorsam der deutschen Juristen 99
    - 2. Was ist Rechtspositivismus? 101
    - 3. Rechtspositivismus in Deutschland? 104
  - II. Normative Nachteile des Reichsjustizministeriums 107
  - III. Rechtswidrige NS-Gesetze? 109
    - 1. Rechtsstaat im Unrechtsstaat 109
    - 2. Normstaat und Maßnahmestaat 110
    - 3. Führerbefehl als Gesetz 113
  - IV. Unrecht durch Verwaltung 116
    - 1. Zuständigkeiten des Reichsjustizministeriums 116
    - 2. Rechtsprechung im NS - Staat 117

- V. Sozial - Nationalismus 119
  - 1. NS – Sozialpolitik 119
  - 2. Sachgerechtigkeit oder Regimetreue am Beispiel des AktG 121
- VI. Justiz als Mauer gegen das Unrecht 125
- VII. Akademie für deutsches Recht 129
  
- 4. Teil Vorwürfe 131
  - I. Ausgangspunkt 131
  - II. Gruppierung der Vorwürfe 135
    - 1. Schlegelberger als willfähriger Diener des Regimes? 135
    - 2. Vorwürfe gemäß Nürnberger Urteil 136
    - 3. Verwaltungsgericht Schleswig 138
    - 4. Oberverswaltungsgericht 140
    - 5. Maßgeblichkeit des OVG – Verfahrens 142
    - 6. Vorwürfe von Förster/Nathans 143
  - III. Perspektive der Vorwürfe 144
    - 1. Zeitlicher Rahmen 144
    - 2. Zeitgeist 145
    - 3. Pharisäertum 148
  - IV. Synopse der Vorwürfe 149
  - V. Rechtspflege 150
    - 1. Steuerung der Rechtspflege 150
    - 2. Einführung des Außerordentlichen Einspruchs 152
  - VI. Beeinflussung der Rechtsprechung 153
    - 1. Behinderung der richterlichen Unabhängigkeit 153
    - 2. Schlegelbergers Rede v. 23. April 1941 156
    - 3. Rechtfertigender Notstand 161
  - VII. Überstellung des „Juden Luftglass“ 162
  - VIII. Strafrecht gegen Polen 167
    - 1. Allgemeine Rechtspflege 167
    - 2. Normen gegen Polizeienrecht 169
  - IX. Verbrechen gegen Juden 173
    - 1. Ausgangspunkt 173
    - 2. Aktionen gegen die Juden 175

3.	Abschiebung oder Vernichtung	176
4.	Was tun?	178
5.	Aufforderung zur Sterilisierung	181
X.	Nacht- und Nebelerlass	182
XI.	Mitwirkung an rückwirkendem Strafgesetz	184
XII.	Beteiligung an der Euthanasieaktion	186
1.	Zeitgeist	186
2.	Ausgangslage	187
3.	Durchbrechung der Schweigemauer	190
4.	Kritik	193
XIII.	Volksgeschichtshof	194
XIV.	Nazifizierung des BGB	196
XV.	Aufhebung des Analogieverbots im Strafrecht	197
5. Teil	Die Entlassung	199
I.	Reichstagsitzung v. 26. April 1942	199
II.	Die Entlassung - nach Schlegelberg's Aufzeichnungen	201
6. Teil	Nürnberg	210
I.	Verfahren	210
II.	Rechtsgrundlage des Nürnberger Urteils	211
III.	Verhältnismäßigkeiten	213
1.	NS - Staat und DDR	213
2.	Carl Schmitt	215
3.	Juristische Opportunisten: Beispiele Forsthoff und Larenz	217
4.	Staatssekretär Ernst v. Weizsäcker	219
	Schluss	221
	Anhang Das Nürnberger Urteil	224
	Register	233
	Literatur	245

## Vorbemerkung

Im wohlstandsgesättigten (West-) Deutschland von 1968 waren die Verhältnisse gänzlich andere als im mental und wirtschaftlich verstörten und zerstörten Deutschen Reich vor 1933. Dennoch gelang es einer terroristischen Vereinigung, der RAF, den Rechtsstaat an den Rand der Selbstaufgabe zu treiben. Unter dem stillen Beifall von mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Literaten und dem betretenen Schweigen der Mehrheit wurde das Recht verhöhnt und gebrochen, und Staatsanwälte scheuten sich mangels gesellschaftlichen Rückhalts, Gewaltakte anzuklagen. Der Verfasser nahm damals in Bonn an Kundgebungen teil. Ihm klingen noch die Sprechchöre im Ohr: *Legal, illegal, scheißegal!* Bekennenden Sympathisanten dieser Terroristen gelang es, mit der Behauptung, sie hätten für ihre Person Gewalt abgelehnt, Innenminister<sup>1</sup> und Außenminister<sup>2</sup> dieses Staates zu werden. Gegenüber der Ruppigkeit des entschlossenen Parteimannes und Ideologen ist das Bürgertum offenbar wehrlos.

Vor dem Machtantritt Hitlers und während des NS-Regimes sieht die Nachwelt Liebedienerei und Anpasserei, vorauseilenden Gehorsam und Feigheit. Sicher oft zu Recht. Was sie aber nicht sieht, denn sie ist selbst schon wieder in die nächste Grube ideologischer Verirrung gefallen, ist der Widerstand der wenigen, die sich scheinbar schuldig machten, um wirkliche Schuld zu vermeiden. Es waren nicht die Parteien, Gewerkschaften, Verbände oder etwa die Kirchen, welche den tagtäglichen Stellungskrieg gegen den Ungeist des NS-Zeit führten, und Journalisten und Literaten schon gar nicht; mit wenigen Ausnahmen. Es waren einzelne Männer aus dem Adel, dem preußischen Offizierscorps und dem preußischen Beamtentum, die sich gegen das Unrecht stemmten. Als die meisten Professoren, auch nach 1945 berühmt geworde-

---

1 Otto Georg Schily von 1998 bis 2005 Bundesminister des Innern.

2 Joschka Fischer (eigentlich *Joseph*) von 1998 bis 2005 deutscher Außenminister

ne Rechtswissenschaftler, den neuen Götzen huldigten, als alle Institutionen im Deutschen Reich gleichgeschaltet waren, war die Gerichtsbarkeit die einzige, welche die Reste des Rechtsstaats verteidigte. Mochte ein Gesetz auch mit aus heutiger Sicht bedenklichem Inhalt erlassen worden sein. Norm und Gesetz sind um vieles besser als die freie Willkür. Mochte die Unabhängigkeit des Richters aus menschlicher Schwachheit oder unter Druck auch oft geschrumpft sein. Dieser Begriff bot immer noch viele Möglichkeiten, ein schlimmeres Unrecht durch ein geringeres zu ersetzen. Diese Möglichkeiten wurden auch genutzt, solange Franz Schlegelberger an der Spitze der deutschen Justiz stand. Unter dem ab August 1942 eingesetzten Justizminister Thierack änderte sich das.<sup>3</sup>

Die folgenden Ausführungen sind zwar hauptsächlich der Person Schlegelbergers gewidmet. Es soll aber auch mit Vergleichen zu heute und anderen Staaten das Verhältnis von Recht, Rechtsdurchsetzung und Verwaltungshandeln in der Diktatur dargestellt werden. Daraus können Lehren für heute gezogen werden. Die NS-Zeit wird sich zwar so nicht wiederholen. Aber der Teufel trägt immer neue Gewänder. Fast jede Generation fällt auf seine jeweilige Verkleidung herein. Der Staat unter dem Grundgesetz war 1968 gegen Fehlentwicklungen und Entartungen des Rechtsstaates nicht gefeit. Heute ist er es auch nicht.

Ich widme dieses Buch meiner Ehefrau Dr. med. Patricia Aden, geb. Schlegelberger, der Enkelin von Franz Schlegelberger, der Mutter unserer fünf Kinder, von denen drei wieder Juristen geworden sind, zu ihrem 70. Geburtstag.

Dr. iur. Menno Aden  
Essen/Ruhr , den 9. April 2020

---

<sup>3</sup> Grimm, S. 125 f, 126: *Ein direkter Druck wurde bis 1942 auf die Richter nicht ausgeübt, und das Prinzip der Unabhängigkeit blieb gewahrt. Unter Thierack wurde das anders.*

## I. Schlegelberger als Person

Der am 23. Oktober 1876 in Königsberg/Pr. geborene Franz Schlegelberger (FS) stammte aus einer Familie in Ostpreußen heimisch gewordener Salzburger Protestanten. Die Familie war wohlhabend, aber nicht reich. Der Junge hatte Förster werden wollen, sah sich daran aber durch seine schwächliche Konstitution gehindert und wurde Jurist. Er war nicht der erste bedeutende Jurist der Familie. Sein Vetter Paul Schlegelberger brachte es zum Vizepräsidenten des Preußischen Obergerichtspräsidenten.<sup>4</sup> Mit knapper Mühe schaffte Schlegelberger in Königsberg das Erste Juristische Staatsexamen. Das im 2. Staatsexamen aber erreichte Prädikat „gut“ war der Schlüssel für Schlegelbergers Aufstieg.<sup>5</sup> Dieser führte ihn über die Landgerichte Lyck und Königsberg zum Kammergericht Berlin und ab 1. April 1918 zum Reichsjustizamt, aus welchem später das Reichsjustizministerium hervorging. In steter Karriere wurde er 1931 unter dem parteilosen jüdischen Justizminister Joel Staatssekretär, und nach dem Tode von Reichsjustizminister Gürtner am 29. Januar 1941 bis zu seiner Entlassung am 24. August 1942 kommissarischer Leiter des Reichsjustizministeriums. Schlegelberger war parteilos und blieb es auch nach dem Machtantritt Hitlers. Im Nürnberger Juristenprozess wurde Schlegelberger zu lebenslanger Haft verurteilt. 1951 wurde er aber entlassen. Franz Schlegelberger lebte danach in der Familie seines Sohnes Dr. iur. Hartwig Schlegelberger<sup>6</sup> in Flensburg. In seinem kleinen Zimmer schrieb er praktisch bis zu seinem Todestag am 14. Dezember 1970 an seinen juristischen Werken.

---

4 vgl. dessen Aufsatz Reichswasserrecht DJZ 34, 614

5 Bis heute spielt die Examensnote für die Laufbahn des Juristen eine so wichtige Rolle, wie es in anderen Berufsgängen kaum vorstellbar ist. Die Note „sehr gut“ wird äußerst selten vergeben; gut war und ist daher praktisch das Beste, was erreichbar ist. Sie öffnete damals und auch heute viele Türen.

6 1913/Berlin - 1997/Flintbek b. Kiel. Später Innen-, dann Finanzminister von Schleswig – Holstein. Schwiegervater des Verfassers.

Schlegelberger trug sich gepflegt und war stets im Anzug. Ein Preuße, wie er im Buche steht, nennt ihn die Witwe seines ältesten Sohns, Dr. phil. Günther Schlegelberger<sup>7</sup>. Franz Schlegelberger stand um 5 Uhr auf und arbeitete bis etwa 16 h, um Tee zu trinken. Am liebsten mit seiner Schwiegertochter, Luise Schlegelberger, geb. Freiin v. Rotberg, die er sehr liebte und umgekehrt. Er ging bis zuletzt eifrig ins Flensburger Theater, und er las viel. Aber es war sein Naturell, schnell zur Sache kommen zu wollen. *Versteh schon!* oder *Zur Sache!* waren Ausdrücke, mit denen zu langatmige Äußerungen auch im Familienkreise abgewehrt wurden. Schlegelberger verschmähte daher nicht die Buchzusammenfassungen des damals populären *Reader's Digest*. Er trank und aß mäßig und rauchte gelegentlich Zigarillos. Neben Englisch und Französisch pflegte er die spanische Sprache. Der Großvater, Großvati, spielte eine große Rolle für alle seine Enkelkinder. Er brachte seine Enkelin Patricia, heute Dr. med. und Ehefrau des Verfassers, zum Kindergarten und hatte für sie, aber nicht immer, kleine Schokolädchen bereit. Es gibt natürlich die Geschichten des NS-Verbrechers, der sich im trauten Heim liebevoll um die Seinen kümmert und wie Heydrich gefühlvoll die Violine spielt. So berichtet auch Hanfstaengl (aaO.), wie er den während der Kampfzeit oft mutlosen Hitler mehrfach mit seinem Klavierspiel aufgerichtet habe. Solche Stimmungen oder Anwandlungen beweisen also nichts, aber sie legen doch eine Spur.

Als Beamter hat Franz Schlegelberger Wichtiges geleistet. Die Rentenmark, welche die große Inflation 1923 beendete, war im Wesentlichen seine Erfindung. Vor allem aber war das juristische Werk Schlegelbergers umfangreich und bedeutend. Es wirkt bis heute nach. Schlegelberger begründete und schrieb oder verantwortete als Herausgeber führende Kommentare zum Handels-, Aktien- und Seeversicherungsrecht. Er schuf einen in vielen Folgeauflagen erschienenen Kommentar zur Freiwilligen

---

<sup>7</sup> 1909/Berlin – 1974/Panama als dortiger deutscher Botschafter. Er war Historiker. Beachtlich ist seine Monographie *Die Fürstin Daschkowa – eine biographische Studie zur Geschichte Katharinas II, Berlin 1935*.

Gerichtsbarkeit, ein Vorbild für die heutigen Werke zu diesem Rechtsgebiet. Internationale Bedeutung erlangte das von ihm initiierte und herausgegebene *Rechtsvergleichende Handwörterbuch*. Damit wurde Schlegelberger einer der Begründer der rechtsvergleichenden Wissenschaft, die insbesondere von Deutschland ausging.<sup>8</sup> Schlegelberger darf auch als der eigentliche Urheber des *Palandt*, des im C.H. Beck erscheinenden Standardkommentars zum BGB, gelten. Dem Verfasser liegt ein Verlagsvertrag vom 21. September 1938 vor, mit dem später vom Beck-Verlag übernommenen Verlag Franz Vahlen über einen *Kommentar zum Bürgerlichen Recht (BGB und die neuen bürgerlich-rechtlichen Gesetze)*. Das war offenbar als Gegenmaßnahme geplant, um der Akademie für Deutsches Recht unter Hans Frank den Wind aus den Segeln zu nehmen.<sup>9</sup>

Dieses Lebenswerk erregt aber weniger Interesse als seine dienstliche Tätigkeit als Staatssekretär im Reichsjustizministerium von 1931-1942, und davon eigentlich nur die letzten 20 Monate, in denen Schlegelberger das Ministerium kommissarisch leitete.

## II. Quellen

### 1. Schlegelbergers Erinnerungen

Schlegelberger hat auf 290 maschinenschriftlichen Seiten Erinnerungen verfasst. Diese befinden sich im Besitz der Enkelin von FS, Dr. med. Patricia Aden, geb. Schlegelberger. Diese sind

---

<sup>8</sup> Der Verfasser hat noch 1995 in der Rechtsfakultät der Pekinger Universität, der BeiDa, Schlegelbergers Photographie am Treppenaufgang zum Dekanat gesehen zusammen mit einem Faksimile vom Frontispiz dieses Handbuchs.

<sup>9</sup> Federführend war Ministerialrat Wilke im RMJ. Das Manuskript lag anscheinend druckfertig bereit, als Wilke in einen Autounfall im April 1938 zu Tode kam. Um dem als autoritative Kommentierung konzipierten Werk einen klingenden Namen zu geben, wurde der Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes, Otto Palandt, als Herausgeber benannt, der aber selbst nichts beigetragen hatte. Als solcher tritt Otto Palandt für die ersten 10 Auflagen des „Palandt“ auf.

nicht veröffentlicht. Die Aufzeichnungen enthalten z.T. sehr persönliche Erinnerungen an die Kinderzeit in Königsberg, etwa die Verfertigung von Marzipan zu Weihnachten, zur Familie, Studienzeit, Verlobung und Heirat, sowie oft leider nur sehr knappe Hinweise auf seine Laufbahn als Beamter und Rechtswissenschaftler bis zum Ausscheiden als Staatssekretär. Weiter sind enthalten Tagebuchaufzeichnungen aus der Gefangenschaft und Reflexionen über das Gesamtgeschehen der NS-Zeit. Etwa 50 Seiten betreffen Berichte von Reisen, die aber heute ohne allgemeineres Interesse sind. Aus diesen Aufzeichnungen wird hier zitiert. Schlegelberger hat diese Erinnerungen im Frühjahr 1945 in Lehnin/Brandenburg im Wesentlichen aus dem Gedächtnis geschrieben. Die meisten seiner persönlichen Unterlagen waren durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen. Soweit diese Aufzeichnungen hier herangezogen werden, wurde nichts hinzugefügt, was nicht als Zusatz gekennzeichnet ist. Die einzige Änderung sind die Anordnung der Absätze und die Zwischenüberschriften. Die Anmerkungen und Fußnoten stammen vom Verfasser.

Hartwig Schlegelberger hat am 23. 10. 1976 anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages seines Vaters eine Gedenkrede auf diesen gehalten, welche einige Persönlichkeitszüge von FS festhält. Diese liegt als Privatdruck dem Verfasser vor.

## **2. Meinungen und Monographien**

Es gibt viele Äußerungen zu Franz Schlegelberger. Die Meinungen über ihn sind geteilt. Die einen sehen in ihm den letzten anständigen Juristen unter Hitler. Andere halten Schlegelberger für einen Opportunisten, dem es nur um sein berufliches Fortkommen gegangen sei, der sich stets eines vorauseilenden Gehorsams ge-

genüber Hitler befließigt habe.<sup>10</sup> Aus der Menge der einschlägigen Literatur zu Franz Schlegelberger sind drei Monografien hervorzuheben. Zwei davon beschreiben ihn als aktiven Förderer (Förster aaO) oder willfährigen Teilnehmer (Nathans, Nomos Verlag) des NS-Unrechts. Diese letztere Arbeit kommt zwar nach Ansicht des Verfassers zu einem falschen Schluss, ist aber wohl die sorgfältigste Arbeit zu Franz Schlegelberger mit reicher Quellenangabe. Die dritte Arbeit (Wulff aaO) übernimmt im wesentlichen Schlegelbergers im Nürnberger Prozess vorgetragene Verteidigung, dass, sofern er Vorwerfbares getan oder geduldet habe, dieses geschehen sei, um Schlimmeres zu verhüten. Diese ebenfalls auf intensivem Quellenstudium gestützte Arbeit kommt zwar zu dem nach Meinung des Verfassers richtigen Ergebnis in der Würdigung Schlegelbergers, fällt aber wissenschaftlich gegen die Arbeit von Nathans etwas ab. Sie wird als zu freundlich angegriffen.<sup>11</sup>

Als Mittelmeinung kann die Äußerung von Radbruch, als Minister Schlegelbergers früherer Chef, zitiert werden: *Wir müssen ihm glauben, was er immer wieder betont hat: dass er (als Amtierender Justizminister) nur blieb, um Schlimmeres zu verhüten, um gefährlichen Nachfolgern den Weg zu versperren, um gleichgesinnte Kollegen nicht im Stiche zu lassen und um den Richtern in seiner Person nicht den letzten Rückhalt zu nehmen.* FS habe sich aber durch seine Kompromisse am Ende selbst so abgestumpft, dass *das Erreichte*

---

10 Nathans, S. 7f.: Kastner, S. 1167. – Kastner selbst votiert für die zweite Möglichkeit, S. 1168: *In der Person Schlegelbergers zeigt sich, dass es im Reichsjustizministerium nicht nur darum ging, Weisungen von oben juristisch umzusetzen. Vielmehr waren die dort agierenden Ministerialen eigenständig Bestandteil des Unrechtssystems, weiter oben in der Hierarchie, umso mehr.*

11 Das hat Wulff erhebliche Kritik eingetragen, die ihn sogar in seiner beruflichen Position gefährdete; WDR 5 Politikum – Das Meinungsmagazin 24. November 2010: *Ist Arne Wulff mit dieser distanzlosen Doktorarbeit im Amt des Chefs einer Staatskanzlei in unserer Demokratie tragbar? Kann sich Schleswig-Holstein einen solchen Spitzenbeamten leisten?* Das zeigt, wie sehr politische Korrektheit auch 70 Jahre nach den Geschehnissen praktisch verhindert, das Verhalten von hohen Funktionären im NS- Staat anders als nur als Vorwurf zu sehen.

*beinahe ebenso schlimme Züge trug wie das dadurch Verhütete.*<sup>12</sup>

Der Wikipediaeintrag (September 2018) über Franz Schlegelberger gibt eine Darstellung, die der Meinung Kastners entspricht, und wohl als die heute politisch korrekte gelten darf. Der Eintrag zu Franz Schlegelberger in Neue Deutsche Biographie gibt einen Lebens- und Schaffensbericht, sowie eine ausführliche Liste seiner Werke und der Literatur über FS.<sup>13</sup>

### **3. Gerichtsurteile**

Schlegelberger wurde durch Urteil des Militärgerichtshofes III der Vereinigten Staaten vom 3./4. Dezember 1947 wegen Kriegsverbrechens und Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil steht im Anhang.

Nach seiner Haftentlassung am 2. Januar 1951 bekam FS als ehemaliger Reichsbeamter ein Ruhegehalt. Dieses wurde ihm 1959 aufgrund des Gesetzes zum Art. 131 GG aberkannt. Die hiergegen erhobene Klage zog sich über zwei Instanzen und endete in 3. Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht am 21. Oktober 1966, zwei Tage vor seinem 90. Geburtstag, durch einen Vergleich. Das in 2. Instanz ergangene Urteil des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein v. 3. Dezember 1962 (Az. V OVG A 144/60) ist wohl die umfangreichste und sorgfältigste Gesamtdarstellung der gegen FS erhobenen Vorwürfe. Dieses 95 Schreibmaschinenseiten umfassende Urteil ist leider nur in Bezug auf seinen rechtstheoretischen Teil (Verpflichtungscharakter des überpositiven Rechts) veröffentlicht.<sup>14</sup> Der Volltext kann aber unter dem Aktenzeichen wie oben eingesehen bzw. vom Gericht abgefordert werden.

---

12 Süddeutsche Juristenzeitung (SJZ) 1948, 57 ff. – vgl. Nathans, S. 8 .

13 Thier, Andreas, „Schlegelberger, Louis Rudolph Franz“ in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 44-45 [Onlinefassung]

14 OVG 18, 446 ff

#### 4. Beurteilungen

Menschen, die befragt werden konnten, schildern FS als freundlich, freisinnig, arbeitsam, gebildet, aufrecht, seinen Freunden hilfreich, dem Vaterland getreu und weltoffen, sparsam und doch großzügig, seiner Familie ein guter Vater und Großvater. Dieses Urteil wurde in der Familie und im Freundeskreis gebildet und bis heute weitergetragen. Es entspricht auch der zeitgenössischen Beurteilung. Sein Sohn Hartwig schildert ihn wie folgt:

*Mein Vater hatte einen strengen Arbeitsrhythmus, und er gab sich niemals nach, so schwer auch, manchmal 2 bis 3mal am Tage, die Herzanfälle waren. Als Kinder hatten wir vor ihm gewaltigen Respekt. In den späteren Schuljahren merkten wir aber, dass der Sturm schnell verschwand, und die Mutter eigentlich die strengere war. Mein Vater war von tiefer Sehnsucht nach Harmonie, er hatte große Freude am geselligen Leben, und er war ein guter Causeur. Theater, und vor allem die Oper, liebte er sehr, aber er war dabei auch ganz nüchtern. Auch in der Kunst, alles musste seine Zeit und sein Ende haben. Da gab es kein Pardon. Und so hatte er für „Tristan und Isolde“, weil sie sich diesem Gesetz nicht fügten, nichts übrig. Er war kein Lebensbetrachter, sondern stets Tätiger, und darum absolvierte er auch den Prado in Madrid in einer Zeit, als wir knapp ein Drittel betrachtet hatten. Dabei liebte er die Kunst in jeder Form und lebte mit ihr. Mein Vater war auf seine Art gläubig, aber mit der Kirche hatte er nicht viel im Sinn. Wer im Jahre 1876 geboren war, dessen geistige Fäden gingen noch in die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus zurück. Sein Leben neigte sich seinem Ende zu. Am 3. Advent 1970 war mein Vater mit der Familie noch in einem Weihnachtsmärchen im Flensburger Theater. In schöner Vorweihnachtsstimmung gingen wir heim. Er selbst aber trat seine letzte Heimfahrt schon am nächsten Morgen an.*

Die dienstlichen Beurteilungen Schlegelbergers durch seine Vorgesetzten waren gut bis vorzüglich. Sie sind zum Teil wörtlich

wiedergegeben bei Wulff (S. 19). Zu erwähnen ist hier die dienstliche Beurteilung des Präsidenten des Kammergerichts vom 9. Februar 1914: ... *hervorzuheben ist, dass Schlegelberger bei hervorragender Begabung sehr tüchtige Kenntnisse mit praktischem Geschick verbindet, besonders die Schnelligkeit seiner Auffassung und seine Gabe, ohne Weitschweifigkeit erschöpfend zu arbeiten ...*

Sein ehemaliger Referent beschreibt ihn wie folgt: *Geborener Ostpreuße, klein, untersetzt, mit großer Hakennase, quicklebendig, immer agil und robust, dabei hoch gebildet, ein vollendeter Diplomat mit bezaubernder Liebenswürdigkeit, begabt mit unglaublich rascher Auffassung, ungewöhnlich intelligent, von unermüdlicher Schaffenskraft, in seinen Reaktionen den anderen immer um eine Nasenlänge voraus, glänzender Jurist.*<sup>15</sup>

---

15 Heintzeler, S. 57

# 1. Teil Schlegelbergers Erinnerungen <sup>16</sup>

## I. Herkunft und Ausbildung

### 1. Kindheit und erste Jugend

Während ich mit diesen Aufzeichnungen beginne, im Februar des Jahres 1945, fahren in endlosem, oft kilometerlangem Zuge ländliche Fuhrwerke, bespannt mit abgetriebenen Pferden, beladen mit meist ärmlichstem Hausrat und in dicke Tücher gehüllten Frauen und Kindern still und traurig durch Lehnin<sup>17</sup> gen Westen. So ähnlich muss es gewesen sein, als vor etwa 200 Jahren die ihres Glaubens wegen verfolgten Salzburger ihre Heimat verließen, um in Ostpreußen Aufnahme zu finden – so ähnlich und doch auch wieder ganz anders. Die Flüchtlinge aus dem Wartheland<sup>18</sup>, die vor dem Angriff der Russen Rettung suchen, kann man nur mit großem Vorbehalt deutsche Menschen nennen. Sie sind überwiegend so genannte Volksdeutsche aus Polen und Rumänien, die nach ihrem ganzen Gehabe Fremde sind und auch kaum Deutsch verstehen - polnische Ausrufe begleiten den Zug. Männer sind nur selten dabei. Sie sind zur Verteidigung des Landes zurückgeblieben oder -gehalten, und die Frauen haben nur den einen Wunsch, möglichst bald wieder in ihr Land zurückkehren zu können. Die Salzburger, Bauern, nicht arme Leute wie die Mehrzahl der Flüchtlinge von heute, waren stolze, sich ihres Deutschtums bewusste Menschen. Sie zogen mit dem Bauer an der Spitze aus, ent-

---

<sup>16</sup> Wörtlich ohne Zufügungen, aber um Privates gekürzt, aus den persönlichen Aufzeichnungen von FS. S. 39 ff des M.A. vorliegenden Handexemplars. - Fußnoten von M.A.

<sup>17</sup> In Lehnin, Mark Brandenburg, hatte FS 1918 ein Haus erworben. Dieses wurde enteignet. In dem zugrundeliegenden Beschluss des Kreises Zauch-Belzig v. 9. Juli 1946 heißt es: *Schlegelberger ist in seiner Eigenschaft als Staatssekretär in der Hitlerregierung als aktiver Nationalsozialist bzw. Kriegsverbrecher anzusprechen*, die Enteignung wurde daher befürwortet.

<sup>18</sup> Entspricht etwa der ehemaligen deutschen Provinz Posen

schlossen, die Brücken zur Salzburger Heimat endgültig abzubrechen und im Preußenland eine neue Heimat zu begründen. Mit diesen Salzburger Emigranten kam auch mein Vorfahr, gleichfalls ein Bauer, nach Ostpreußen. Balthasar Schlegelberger wurde wie die anderen Salzburger in der Gegend von Gumbinnen<sup>19</sup> angesiedelt. Sein Sohn, Simon, lebte in Ragnit, dessen Sohn, mein Großvater, in Tilsit. Er war, wie sein Vater, nicht mehr Bauer, sondern Kaufmann, und diesen Beruf wählte auch mein Vater, Rudolph Schlegelberger. Er begründete in Königsberg ein Getreidekommissionsgeschäft, das sich eines großen Ansehens erfreute. Auch meine Mutter entstammte einer Tilsiter Kaufmannsfamilie. Als zweiter von drei Söhnen wurde ich am 23. Oktober 1876 in Königsberg geboren.<sup>20</sup> Mein älterer Bruder, Bruno war 2 1/2 Jahre älter, der jüngere, Curt 5 1/2 Jahre jünger als ich.

Im Elternhaus habe ich eine umsorgte glückliche Jugend verlebt. Sie war gesichert durch ein stets harmonisches, nie getrübtcs Zusammenleben der Eltern.

---

19 Ambrassat, S. 317: Der Name ist entstanden aus dem litauischen Pillerkehmen. Der Ort erhielt 1545 eine Kirche. 1722 erhob König Friedrich Wilhelm Gumbinnen zur Stadt. *Im Juni 1732 vermehrte sich die Bevölkerungsziffer der neuen Stadt erheblich durch den Zuzug von Salzburgern. Für die gebrechlichen und alten Salzburger wurde 1735 ein Hospital gegründet, das vor allem durch die von dem Salzburger Erzbischof Sigismund an die Vertriebenen gezahlte Entschädigungssumme bedeutend erweitert wurde.*

20 Königsberg zählte 1910 rd. 245.000 Einwohner und stand unter den deutschen Großstädten damit an 17. Stelle. Essen/Ruhr hatte damals knapp unter 300.000 Einwohner. König Ottokar von Böhmen, als Reichsfürst der Konkurrent Rudolfs von Habsburg um die im Interregnum frei gewordene Kaiserkrone, unterstützte 1254 den Deutschen Orden bei der Eroberung der Halbinsel Samland. Ambrassat, S. 336: *Bevor Ottokar Preußen verließ, wurde von den Ordensrittern am unteren Pregel an einer besonders günstigen Stelle auf den Trümmern einer zerstörten Preußenfeste eine Burg angelegt, die unter dem frischen Eindruck der dem Orden von ihm gewordenen Hilfe den Namen Königsberg erhielt. Unter dem Schutz der Burg entstand bald eine Siedlung.*